



## **Stellungnahme des Deutschen Frauenrates**

### **zum Entwurf einer Formulierungshilfe für die Empfehlungen des Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz für ein ... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Ergänzung des 49. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches**

#### **Grundsätzliche Vorbemerkung**

Der DEUTSCHE FRAUENRAT als Vereinigung von über 50 bundesweit aktiven Frauenverbänden und -organisationen nimmt Stellung zu Gesetzen mit gleichstellungspolitischer Relevanz auf der Grundlage seiner Beschlüsse. Die nachfolgende Anmerkung zu o.g. Entwurf stützt sich auf Beschlüsse der Mitgliederversammlungen nicht zuletzt aus dem Jahr 2014, in dem wir die Formulierung eines neu zu fassenden Straftatbestandes des Menschenhandels mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU fordern.

#### **Kommentar zum vorliegenden Entwurf**

Der DEUTSCHE FRAUENRAT begrüßt daher grundsätzlich, dass die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel verbessert werden sollen sowie die Bestrebungen, die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates über den vorliegenden Gesetzesentwurf hinaus umzusetzen und neu zu formulieren.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT kooperiert in Fragen des Menschenhandels eng mit dem KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.. Vor diesem Hintergrund schließt er sich der Stellungnahme des KOK vollumfänglich an und bittet darum, die dort unterbreiteten Vorschläge im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Berlin, 17. August 2015

Mona Küppers, Stellvertretende Vorsitzende